



2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 09.02.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Mitteilung - Übersicht über den gesamten Liegenschaftsbestand der Stadt Burgdorf, Stichtag 01.01.2017  
Vorlage: 2017 0128/1
4. Verkehrsplanung Berliner Ring  
Vorlage: 2017 0163
5. Geforderte Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Weserstraße und Marktstraße  
Vorlage: 2016 0117
6. Ausbauprogramm "Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Burgdorf"  
Vorlage: 2016 1192
7. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Vorlage: 2017 0134
  - 7.1. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Protokoll der Anliegerversammlung  
Bezugsvorlage: 2017 0134  
Vorlage: 2017 0134/1
  - 7.2. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Vorlage: 2017 0134/2
8. Widmung von Straßen  
Vorlage: 2017 0119
9. Genehmigung von Grundstückszufahrten  
Bezugsvorlagen: 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3, 2016 1154/4 und 2016 1155  
Vorlage: 2017 0121
10. Realisierung einer Bahnunterführung durch steigenden Eisenbahngüterverkehr im Rahmen der Alpha-Variante  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 06.02.2017 -  
Vorlage: 2017 0156
11. Querungshilfe in Hülptingsen "Vor den Höfen - Höhe Feuerwehrhaus/Bushaltestelle" - Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017  
Vorlage: 2017 0172
12. Ausweisung neuer Gewerbegebiete und Definierung von Auswahlkriterien für geeignete Potenzialflächen - Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017  
Vorlage: 2017 0173

13. Überprüfung der Verkehrszeichen/Verkehrsführung an der Netto-Filiale (Kreuzung Schillerslager Landstraße 1/Föhrenkamp)  
- Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 -  
Vorlage: 2017 0174
14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
15. Anregungen an die Verwaltung

### **Einwohnerfragestunde**

#### Öffentlicher Teil

#### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt wie vorgelegt.

#### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 09.02.2017**

---

##### **Beschluss:**

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr vom **09.02.2017** wird mit **7 Ja-Stimmen** einstimmig genehmigt.

#### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

**Herr Herbst** teilt mit,

a) dass die Fußgängerzone in der Wilhelmstraße inzwischen teilentwidmet wurde. Dies wurde vom Ausschuss so beschlossen, damit der Bereich mit Fahrzeugen befahren werden darf. Nunmehr wird eine eingeschränkte Halteverbotszone eingerichtet.

#### **3.1. Mitteilung - Übersicht über den gesamten Liegenschaftsbestand der Stadt Burgdorf, Stichtag 01.01.2017 Vorlage: 2017 0128/1**

---

**Herr Scholz** erläutert die Übersicht, die der Mitteilungsvorlage beigelegt ist.

**Herr Karl-Heinz Meyer** erkundigt sich nach den Flächen, die als „überackerter Weg“ angegeben sind. **Herr Scholz** berichtet, dass es sich um aktuell nicht genutzte Wege handelt, die der Vollständigkeit halber aufgeführt sind.

**Herr Plaß** merkt an, dass es sich um eine interessante Flächenübersicht handele. Diese kann für spätere Diskussionen als Grundlage dienen.

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage 2017 0128/1 zur Kenntnis.**

#### 4. **Verkehrsplanung Berliner Ring** **Vorlage: 2017 0163**

---

**Herr Alrutz** stellt das Konzept zur Verkehrsplanung Berliner Ring anhand einer Präsentation vor. Dabei geht er auf die Ausgangslage ein und stellt die Zielsetzungen der Planung vor.

Zur Verbesserung der Radverkehrsführung stellt **Herr Alrutz** zwei Varianten vor. Entweder wird der Radweg auf der Nordseite ausgebaut und auf der Südseite ein Radfahrstreifen eingerichtet oder es erfolgt ein beidseitiger Ausbau der Radwege im Seitenraum.

Insbesondere weist **Herr Alrutz** auf den Hol- und Bringverkehr hin. Durch die Einrichtung eines Mittelstreifens sollen sich die durch diesen Verkehr entstehenden Gefahren zwischen Grünwaldstraße und Haupteingang Neubau minimieren. Im Bereich des Gymnasiums parken zur Zeit viele Eltern in zweiter Reihe auf den breiten Parkstreifen. Beim Kommen oder Wegfahren entstehen oftmals gefährliche Wendemanöver. Mit einem Minikreiseln in Höhe des Dürerplatzes soll eine sichere Wendemöglichkeit geschaffen werden.

Es sollen zunächst in 2017 nur kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. der Mittelstreifen mit provisorischen Borden und die Verlegung der Tempo 30-Zone umgesetzt werden.

**Herr Morich** ist erfreut, dass die Radfahrer von den geplanten Maßnahmen profitieren.

**Herr Dralle** befürwortet das Konzept, fragt sich aber, warum mit Linksabbiegespuren geplant wurde. Auch **Herrn Plaß** interessiert, warum in die Planungen nicht der Knotenpunkt einbezogen wurde.

**Herr Alrutz** antwortet, dass die Kreuzung sehr wohl in den Planungen berücksichtigt wurde. Allerdings hat eine erste Prognoseberechnung ergeben, dass Linksabbiegespuren für die Verbesserung der Verkehrssituation eingerichtet werden sollen. Eine zweite Prüfung wurde jedoch in Auftrag gegeben. Dabei soll nochmals die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes geprüft werden. **Herr Herbst** ergänzt, dass mit den Ergebnissen noch vor den Sommerferien zu rechnen ist.

**Herr Dr. Kaever** möchte die Ergebnisse der zweiten Prüfung abwarten, schätzt aber, dass auch diese keine perfekte Lösung liefert. Er ist der Meinung, dass es zu den Stoßzeiten immer wieder Probleme geben wird. Daher hat er bereits vorgeschlagen, für die Erreichbarkeit der Schulen einen zweiten Zufahrtsweg zu schaffen.

**Herr Lentz** erkundigt sich, wie lange die Umbauphase dauern wird und wie hoch die Kosten geschätzt werden. **Herr Alrutz** antwortet, dass dies von der Verkehrsführung während der Bauphase abhängt. Bei einer Vollsperrung kann schneller gearbeitet werden, als wenn die Baustelle nur halbseitig gesperrt ist.

**Frau Vollmert** teilt mit, dass Fördermittel beantragt wurden. Die Höhe der gewährten Fördermittel ist jedoch noch nicht bekannt. Es ist mit Baukosten in Höhe von mehr als 1,5 Mio € für die Gesamtmaßnahme inkl. Knotenpunkt bis Dürerplatz zu rechnen.

**Frau Münzberg-Jesche** hat Zweifel, dass der Kreisel am Dürerplatz angenommen wird. Sie erkundigt sich, ob die Schulen in die Planungen einbezogen wurden. **Frau Vollmert** antwortet, dass die Planungen der Gudrun-Pausewang-Schule vorgestellt wurden. Dem Schulleiter des Gymnasiums sind die Planungen bekannt, wurden ihm jedoch noch nicht im Detail vorgestellt.

**Herr Alrutz** teilt mit, dass Erfahrungen mit einem Kreisel in Bezug auf die Hol- und Bringzone noch nicht bestehen. Allerdings sollten die Eltern den Komfort der Wendemöglichkeit erkennen und dann auch nutzen.

**Herr Dr. Kaever** erkundigt sich, ob an der Abfahrt Süd B188n ein Hinweisschild zur BBS aufgestellt werden kann. **Herr Herbst** erläutert, dass dies mit der Verkehrsbehörde sowie der Polizei geprüft werden muss.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die provisorischen Maßnahmen zur Verkehrsplanung Berliner Ring wie in der Anlage 6 der Vorlage 2017 0163 dargestellt, in 2017 umzusetzen.

**Die Ausschussmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Zusätzlich soll geprüft werden, ob an der B188n ein Hinweisschild zur BBS aufgestellt werden kann.**

#### *Nachrichtlich über Protokoll:*

*Gemäß § 42 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Zeichen 432 StVO als Wegweisung zu innerörtlichen Zielen und zu Einrichtungen mit **erheblicher** Verkehrsbedeutung vorgesehen. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang die zu § 42 StVO gegebenen Erläuterungen und Verwaltungsvorschriften. Diese Vorschriften erfordern ein hohes Verkehrsaufkommen auf der zu der Einrichtung (hier Berufsbildende Schulen) führenden Straßen. Stets müssen verkehrliche Gründe für die Anordnung gegeben sein, z.B. starker Fahrzeugverkehr, der bei fehlender Wegweisung zu einer Störung des Verkehrsablaufes führen würde. Weder der Straßenverkehrsbehörde noch der Polizei liegen stichhaltige Informationen vor, dass es hinsichtlich der An- und Abfahrten zu den Burgdorfer berufsbildenden Schulen zu Störungen des Verkehrsablaufes gekommen ist.*

*Da die Voraussetzungen für die Anordnung von Hinweisschildern zu den Burgdorfer berufsbildenden Schulen nicht gegeben sind, ist der Antrag abzulehnen.*

**5. Geforderte Fußgängerüberwege am Kreisverkehrsplatz Weserstraße und Marktstraße**  
**Vorlage: 2016 0117**

---

**Herr Herbst** erläutert, dass ein Antrag der WGS ausschlaggebend für die Überlegungen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) am Kreisverkehrsplatz Weserstraße ist. Der Wunsch zur Einrichtung von FGÜs am Kreisverkehrsplatz Marktstraße wurde von verschiedenen Seiten an die Verwaltung herangetragen. Die Einrichtung von FGÜs an diesen Stellen ist problematisch, weil diverse Richtlinien zu beachten sind.

**Herr Alrutz** erläutert anhand von Plänen die Planungen an der Weserstraße. Zunächst sind die Richtlinien für die Einrichtungen von FGÜs zu beachten. Diese fordern entsprechende Querungszahlen. Weiterhin sind die Richtlinien für Stadtstraßen zu beachten. Diese besagen, dass ein Kreisverkehrsplatz (KVP) an allen Armen mit FGÜs ausgestattet werden muss. Die Berücksichtigung beider Richtlinien wirft Probleme auf. Die bereits bestehenden Planungen zur Führung der Radfahrer auf der Schillerslager Landstraße sehen die Benutzung der Gehwege am Kreisverkehr durch Radfahrer vor. In Verbindung mit der Anlage von FGÜs sind deshalb besondere Anforderungen an die Führung des Radverkehrs zu stellen. Daher wird in den Planungen die Einrichtung der FGÜs in Verbindung mit Radverkehrsfurten empfohlen. Damit ist gewährleistet, dass der Radfahrer die gleichen Rechte wie die Fußgänger erhält.

**Herr Dr. Kaever** ist über die hohen Kosten für die Einrichtung der FGÜs am KVP Weserstraße erschrocken. Er erkundigt sich nach der Chance, dass sich der Straßenbaulastträger doch an den Kosten beteiligt. **Herr Herbst** antwortet, dass sich die Querungszahlen voraussichtlich noch steigern werden, aber ungewiss ist, wann. Im Bereich der B443 führt die Stadt im Auftrag der NLStBV eine Deckensanierung durch. In dem Zuge soll dann auch die Markierung der FGÜs erfolgen. Durch die gemeinsame Ausführung der Arbeiten sollen Kosten gesenkt werden.

**Herr Plaß** berichtet, dass seine Gruppe zur Zeit gegen die Einrichtung der FGÜs am KVP Weserstraße ist. Die erforderlichen Querungszahlen werden nicht erreicht und die Kosten der Maßnahme sind dafür zu hoch.

**Herr Morich** kann dem nicht zustimmen. Der Verkehr nimmt immer mehr zu und die Einrichtung der FGÜs bringt Sicherheit für die Nutzer.

**Frau Münzberg-Jesche** teilt mit, dass sie noch Beratungsbedarf sieht. Nicht jeder geplante FGÜ ist sinnvoll. Allerdings findet sie die Planungen für den Radverkehr sehr gut.

**Herr Baxmann** wirbt dafür, dass eine konsequente Entscheidung getroffen werden sollte. Erst wenn die erforderlichen Querungszahlen erreicht werden, sollte ein FGÜ eingerichtet werden. Ansonsten werden Begehrlichkeiten an anderen Stellen geweckt.

**Nach weiterer Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die FGÜs am KVP Weserstraße nicht angelegt werden sollen.** Zu gegebener Zeit soll eine erneute Zählung der Querungen erfolgen. Erst wenn die geforderten Zahlen erreicht werden und der Straßenbaulastträger an den Kosten beteiligt wird, soll über die Umsetzung der Maßnahme

eine Entscheidung getroffen werden. Aus der Politik soll dann ein neuer Antrag eingebracht werden.

Mittels Übersichtsplan stellt **Herr Alrutz** die Planungen für den KVP Marktstraße vor.

**Herr Dralle** befürwortet die Planungen für die Marktstraße.

Auch **Herr Dr. Kaefer** findet die Planung gut. Er erkundigt sich, ob hier die geforderten Querungszahlen erreicht werden. **Herr Herbst** antwortet, dass dies aktuell nicht der Fall ist. **Herr Dr. Kaefer** ist jedoch der Meinung, dass an innerstädtischen KVPs gesicherte Querungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten.

**Frau Münzberg-Jesche** findet den FGÜ in der Marktstraße sinnvoll. Allerdings fragt sie sich, ob auch die anderen beiden FGÜs erforderlich sind. **Herr Herbst** weist darauf hin, dass alle 4 Arme des KVPs gemäß den Richtlinien gleich gestaltet werden sollen.

**Herr Plaß** merkt an, dass in einer Tempo 20-Zone eigentlich keine FGÜs gebraucht werden. Dazu erläutert **Herr Herbst**, dass die geplanten FGÜs außerhalb der Tempo 20-Zone liegen, um nicht gegen die StVO zu verstoßen.

**Die Ausschusmitglieder stimmen wie folgt über die Vorlage 2016 0117 ab:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Fußgängerüberwege am KVP „Marktstraße“ / „Hochbrücke“ / „Vor dem Hannoverschen Tor“ sollten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der querenden Fußgänger angelegt werden.

**Die Ausschusmitglieder stimmen mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig für die Einrichtung der Fußgängerüberwege am KVP Marktstraße/Hochbrücke/ Vor dem Hannoverschen Tor.**

Ein Beschluss zur Anlage von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehrsplatz „Schillerslager Landstraße“(B443) / „Weserstraße“ / „Lise-Meitner-Straße“ soll je nach Beratungsstand gefasst werden.

**Die Ausschusmitglieder sind einstimmig dafür, dass der Beschluss über die Einrichtung von Fußgängerüberwegen am KVP Weserstraße auf unbestimmte Zeit vertagt wird.**

**6. Ausbauprogramm "Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Burgdorf"  
Vorlage: 2016 1192**

---

**Frau Warneke** berichtet, dass noch die eingegangenen Stellungnahmen eingearbeitet wurden.

**Herr Karl-Heinz Meyer** teilt für den Seniorenrat mit, dass der Umbau der Bushaltestellen begrüßt wird.

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, lässt über die Vorlage 2016 1192 wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen erfolgt wie im Ausbauprogramm in der Vorlage 2016 1192 dargestellt.

**- einstimmig beschlossen -**

**7. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Vorlage: 2017 0134**

---

Die Tagesordnungspunkte Nr. 7, 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beraten.

**Frau Warneke** erläutert die in der Vorlage vorgestellte Planung und weist darauf hin, dass in der Anliegerversammlung am 02.03.2017 diverse Änderungswünsche geäußert wurden. Diese Wünsche wurden in die Tischvorlage 2017 0134/2 eingearbeitet. Die Ausbaualternativen 1 bis 3 werden von **Frau Warneke** anhand von Plänen vorgestellt. Ein Wunsch der Anlieger ist es, dass die Bäume an den Parkplätzen Memeler Straße gegen kleinere Bäume ausgetauscht werden. Weiterhin soll die Fahrbahn in der Memeler Straße kostengünstiger hergestellt werden.

Die Verwaltung favorisiert die Variante 3. Bei dieser Alternative bleiben die Bäume erhalten, aber auch die gewünschte Anzahl der Parkplätze. Da die jetzige Fahrbahn keinen Unterbau hat, soll der Ausbau in Pflaster mit entsprechendem Unterbau erfolgen.

**Die Ausschussmitglieder sind einstimmig dafür, dass die anwesenden Anlieger zu diesem Tagesordnungspunkt direkt ihre Meinung äußern sollen, damit die Argumente in die Entscheidung einfließen können.**

Von den anwesenden Anliegern wird bestätigt, dass die Bäume ausgetauscht werden sollen. Die vorhandenen Bäume sind zu groß geworden. Abgestellte Autos werden durch die Bäume und Vogelkot verschmutzt, so dass dort niemand gern parkt.

Eine Anliegerin erkundigt sich, ob die Fahrbahn für die zu erneuernden Hausanschlüsse in der Memeler Straße auch aufgebrochen werden muss. Als dies von **Frau Warneke** bestätigt wird, findet die Anliegerin den Ausbau mit Pflaster sinnvoller, da dieses bei Aufbrüchen ohne unschönes Flickwerk wiederhergestellt werden kann.

Zwei Anlieger sind der Meinung, dass der Gehweg in der Sudetenstraße zwar gebrochene Platten aufweist, aber ansonsten noch gut erhalten ist. **Frau Warneke** erläutert, dass auch im Gehwegbereich gearbeitet werden muss und daher dieser auch in die Ausbauplanung einbezogen wurde.

**Herr Arand** findet, dass ein kompletter Ausbau jetzt sinnvoller ist, als spä-

ter wieder einzelne Stellen auszubessern. Dem stimmt **Herr Morich** zu. Mit einem Ausbau wird eine Qualitätsverbesserung erzielt.

**Herr Karl-Heinz Meyer** freut sich, dass die Anlieger an der Ausbauplanung beteiligt werden und diese sich auch dazu äußern. Er befürwortet den barrierefreien Ausbau der Gehwege. Die Benutzung durch ältere Menschen ggf. auch mit Rollatoren ist mit flachen Borden einfacher als mit den jetzigen Hochborden.

**Frau Vollmert** weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorhandenen Bäume gut entwickelt und vital sind. Es gibt keinen Grund, diese zu beseitigen. In der heutigen Zeit wachsen neu gepflanzte Bäume nicht mehr so gut. Gerade in der Anfangszeit ist die Pflege sehr intensiv.

**Herr Arand** findet die Fällung zwar bedauerlich, aber für die großen Bäume ist der Standort eigentlich zu klein. Wenn es der ausdrückliche Wunsch der Anlieger ist, sollte dem entsprochen werden. **Herr Arand** befürwortet die Ausbauvariante 3 mit Pflaster, allerdings mit dem Austausch der Bäume.

**Herr Herbst** erläutert nochmal die drei vorgeschlagenen Alternativen und fasst die Wünsche der Anlieger zusammen. Da die Fahrbahn der Memeler Straße keinen Unterbau hat, soll die vorhandene Decke gegen Pflaster mit entsprechendem Unterbau ausgetauscht werden. Da es der ausdrückliche Wunsch der Anlieger ist, dass die Bäume ausgetauscht werden, fließt dieses in die Variante 3 mit ein. Der Ausbau der Sudetenstraße soll mit beidseitigen 1,50m breiten Gehwegen erfolgen.

Gegen diese Lösung werden seitens der anwesenden Anlieger keine Einwendungen erhoben.

Somit lässt der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausbau im Bereich der Sudetenstraße soll, wie in der Vorlage 2017 0134 vorgestellt, allerdings mit beidseitigen Gehwegen in einer Breite von 1,50 m erfolgen. Der Ausbau im Bereich der Memeler Straße soll, wie in der Vorlage 2017 0134/2 (Alternative 3) dargestellt, zuzüglich des Austauschs der Bäume erfolgen.

Mit **7 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** wurde der Beschlussvorschlag  **einstimmig** angenommen.

**7.1. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Protokoll der Anliegerversammlung  
Bezugsvorlage: 2017 0134  
Vorlage: 2017 0134/1**

---

Siehe TOP 7.

**7.2. Ausbauprogramm Sudetenstraße/Memeler Straße  
Vorlage: 2017 0134/2**

---

Siehe TOP 7.

**8. Widmung von Straßen  
Vorlage: 2017 0119**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen, Wege und Plätze werden gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

**Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr stimmen einstimmig für den Beschlussvorschlag der Vorlage 2017 0119.**

**9. Genehmigung von Grundstückszufahrten  
Bezugsvorlagen: 2016 1154, 2016 1154/1, 2016 1154/2, 2016 1154/3,  
2016 1154/4 und 2016 1155  
Vorlage: 2017 0121**

---

**Herr Dr. Kaefer** begrüßt, dass die Genehmigungspraxis nunmehr dem Beschluss angepasst wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Genehmigung von Zufahrten wird, wie in den Anlagen 3 bis 6 in dieser Vorlage dargestellt, beschlossen.

**- einstimmig beschlossen -**

**10. Realisierung einer Bahnunterführung durch steigenden Eisenbahngüterverkehr im Rahmen der Alpha-Variante  
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion vom 06.02.2017 -  
Vorlage: 2017 0156**

---

**Herr Andreas Meyer** berichtet, dass der Ortsrat Otze in seiner letzten Sitzung ausführlich von Herrn Brinkmann zu dem Thema informiert wurde. Es wurde sich darauf verständigt, dass der Antrag ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen wird.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nehmen den Antrag ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis.

**11. Querungshilfe in Hülptingsen "Vor den Höfen - Höhe Feuerwehrhaus/Bushaltestelle" - Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017**

**Herr Plaß** erläutert den Antrag der CDU/FDP Gruppe.

**Herr Dralle** berichtet, dass der Antrag in der SPD-Fraktion beraten wurde. Die Fraktion ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

**Herr Dr. Kaefer** schätzt, dass die Querungszahlen sicherlich nicht erreicht werden. Allerdings findet er den FGÜ aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sinnvoll. Er erkundigt sich nach den Kosten für die Anlegung. **Herr Herbst** antwortet, dass man diese im Detail ermitteln muss. Er schätzt jedoch, dass Kosten in Höhe von 10.000 € bis 20.000 € entstehen können. **Herr Herbst** weist darauf hin, dass in einer Tempo 30-Zone keine FGÜs eingerichtet werden sollen. Um eine Anlegung zu begründen, müssten im Regelfall mindestens 50 Querungen erreicht werden.

**Herr Morich** befürchtet, dass Begehrlichkeiten in anderen Ortschaften geweckt werden. Er schlägt vor, dass zunächst eine Verkehrszählung stattfinden sollte.

**Herr Baxmann** erkundigt sich, ob der Antrag zur Anlegung des FGÜs unabhängig von einer Zählung erfolgen soll oder ob es sich um einen Auftrag an die Verwaltung zur Zählung handelt. **Herr Herbst** ergänzt, dass sich die Verwaltung an die Vorgaben der StVO halten muss. Weiterhin muss das Vorhaben mit der Polizei abgestimmt werden. Die Verwaltung kann es nicht verantworten, an der Stelle einen FGÜ ohne die erforderlichen Querungszahlen anzulegen.

**Herr Apel** fragt, wie und zu welchen Zeiten eine Zählung durchgeführt wird. **Herr Herbst** berichtet, dass für eine solche Zählung ebenfalls Vorgaben zu beachten sind. In der Regel wird Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag über den ganzen Tag verteilt gezählt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung in Hülptingsen „Vor den Höfen – Höhe Feuerwehrhaus / Bushaltestelle“ durchzuführen. An hand dieser Zahlen soll geprüft werden, ob die Anlegung einer Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges gerechtfertigt ist.

**Dem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.**

## **12. Ausweisung neuer Gewerbegebiete und Definierung von Auswahlkriterien für geeignete Potenzialflächen - Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 Vorlage: 2017 0173**

---

**Herr Plaß** stellt den Antrag der CDU/FDP Gruppe vor, wonach die Verwaltung Auswahlkriterien erarbeiten und vorstellen soll.

**Herr Baxmann** bittet darum, dass die Politik die erarbeiteten Auswahlkriterien dann auch als Diskussionsgrundlage nutzt.

**Herr Plaß** erkundigt sich, wie die Zeitplanung zur Erstellung der Kriterien seitens der Verwaltung eingeschätzt wird. **Herr Scholz** erklärt, dass Flächen für Gewerbegebiete schon oftmals diskutiert wurden. Diese Ergebnisse und die vorliegenden Gutachten aus der Vergangenheit (IES-Gutachten aus 1994, Gewerbeflächenentwicklungskonzept aus 2002, ISEK aus 2010) sollten als Grundlagen aktuell neu bewertet werden. Dabei ist auch die Regionalplanung zu berücksichtigen. Weiterhin sollten die Erfahrungen aus dem Gewerbegebiet Nordwest einfließen. Er schätzt, dass er die Ergebnisse voraussichtlich im August / September dem Ausschuss vorstellen kann.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung soll Auswahlkriterien für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete entwickeln.

**- einstimmig beschlossen -**

### **13. Überprüfung der Verkehrszeichen/Verkehrsführung an der Netto-Filiale (Kreuzung Schillerslager Landstraße 1/Föhrenkamp) - Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 - Vorlage: 2017 0174**

---

**Herr Lentz** stellt den Antrag der AfD-Fraktion vor.

**Herr Dr. Kaefer** berichtet, dass das Schild oftmals ignoriert wird und erkundigt sich, ob es sich um ein öffentliches Schild handelt. **Herr Herbst** antwortet, dass Verkehrsschilder grundsätzlich zu befolgen und von der Verkehrsbehörde angeordnet sind. Das betreffende Verkehrsschild ist Bestandteil der Baugenehmigung und kann nicht einfach entfernt werden. Auch die Linksabbiegespur wurde im Rahmen der Baugenehmigung gefordert. Es müsste ein Antrag auf Änderung der Baugenehmigung gestellt werden. Dies kann aber nur der Eigentümer tun.

**Frau Münzberg-Jesche** weist darauf hin, dass man vom Netto-Markt auf die Schillerslager Landstraße links abbiegen kann. Daher ist ihrer Meinung nach keine Änderung erforderlich.

**Herr Plaß** fasst zusammen, dass zunächst nähere Informationen zu den Auflagen aus der Baugenehmigung eingeholt werden sollen. Erst mit diesen Informationen kann der Ausschuss über den Antrag entscheiden. Bis dahin soll der Antrag vertagt werden.

**Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.**

#### Ergänzung über Protokoll:

*Die Bauordnungsabteilung teilt mit, dass gemäß einer Stellungnahme des Straßenbauamtes Hannover die Kreuzung Föhrenkamp/Schillerslager Ldstr. zur Aufnahme des erhöhten Verkehrsaufkommens mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden sollte. Dieser Bereich war zum damaligen Zeitpunkt (2004) als*

Unfallschwerpunkt bekannt und durch das durch den Verbrauchermarkt verursachte, erhöhte Verkehrsaufkommen wurde eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit befürchtet.

Am 21.01.2005 fand eine Besprechung zwischen Herrn Plate (Straßenmeisterei), Herrn Herbst (Abt.66/Tiefbau), Herrn Schulz (Abt. 39/Straßenverkehr) Herrn Koenig (Amt 6) sowie Herrn Sander (Abt.Lt. 63) statt. Darin wurde festgestellt, dass eine Signalisierung des Kreuzungsbereiches entbehrlich ist, wenn kein zusätzlicher Verkehr durch den SB-Markt aus dem Föhrenkamp entstehen würde. Dieser könne vermieden werden, wenn die Ausfahrt aus dem Parkplatz des SB-Marktes im Bereich Föhrenkamp nur nach rechts erfolgt.

In einer Stellungnahme von Abt. 66 vom 23.02.2006 heißt es zu einer Zufahrt Falkenhorst: „Der Anlage einer Zufahrt „Falkenhorst“ kann nicht zugestimmt werden. Alternativ kann eine Zufahrt in der Straße „Föhrenkamp“, im äußersten Westen des Grundstücks, für den Kundenverkehr gebaut werden. **Die Ausfahrt ist nur als Rechtseinbieger in den „Föhrenkamp“ zulässig.**

Das Linksabbiegen ist demnach untersagt, um eine zusätzliche Belastung der Kreuzung Föhrenkamp/Schillerslager Ldstr. zu vermeiden und damit auf die Errichtung einer Lichtsignalanlage verzichten zu können.

#### 14. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

#### 15. **Anregungen an die Verwaltung**

---

1. **Herr Karl-Heinz Meyer** erkundigt sich, warum die Hecke an der B3 / Otze so radikal zurückgeschnitten wurde.

Antwort über Protokoll:

Die Umweltschutzabteilung hat bereits telefonisch den Umfang und die Art und Weise des Gehölzrückschnitts an der B 3 bei der zuständigen Straßenmeisterei Burgdorf bemängelt. Seitens der Straßenmeisterei wurde seinerzeit mitgeteilt, dass sich die beauftragte Firma hinsichtlich des Umfangs nicht an Absprachen gehalten habe. Zur Art und Weise wurde erklärt, dass die Gehölze ja wieder durchtreiben würden. Im Übrigen gebe es eine Anweisung, dass entlang von Straßen Gehölze an Fuß-/Radwegen aus Sicherheitsgesichtspunkten für Radfahrer und Fußgänger zurückgeschnitten werden sollen.

#### **Einwohnerfragestunde**

**Ein Einwohner** weist darauf hin, dass an der Gartenstraße ein Vorfahrtschild fehlt. Ein solches steht an allen einmündenden Straßen, nur in Höhe Wallgartenstraße fehlt eins.

Antwort über Protokoll:

Eine Überprüfung durch den Bauhof hat ergeben, dass das Schild vorhanden ist.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer